Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 4 (1938)

Heft: 68

Rubrik: Schweizerische Filmkammer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Filmkammer

Wir begrüßen die Gründung der Schweizerischen Filmkammer und werden ihre Arbeit mit Aufmerksamkeit verfolgen und mit aufrichtiger Bereitschaft unterstützen. Wird wohl eine der dringenden Aufgaben, die Verhinderung von Kinoneubauten, nun bald gelöst werden können? Auf jeden Fall werden die Vertreter unserer Verbände, Herr Dr. Schwegler, Zürich, vom Lichtspieltheaterverband der deutschen und italienischen Schweiz, Herr Adrien Bech vom Verband unserer westschweizerischen Kollegen, und Herr Dr. Rey-Willer, Rechtskonsulent der A.S.S.R. in Lausanne, der nach Verständigung der beiden Theaterverbände in Vorschlag und nominiert wurde, nicht verfehlen, ihres Amtes würdig zu walten und unsere Sache gut zu vertreten wissen. Wir wünschen ihnen Glück und Erfolg bei ihrer nicht leichten Aufgabe.

In der Bundesratssitzung wurde das Organisationsreglement für die Schweizerische Filmkammer genehmigt, nachdem der Bundesbeschluß vom 28. April dieses Jahres die Organisation des neuen Instituts in die Hand des Bundesrates gelegt hatte.

Als Aufgaben der Filmkammer werden bestimmt: die Verbindung zwischen Bundesbehörden und Filmkreisen, die Beobachtung der Lage und der Entwicklung des Filmwesens, die Ausarbeitung von Vorschlägen für zu treffende Maßnahmen, die Förderung der interkantonalen Zusammenarbeit auf dem Filmgebiet, sowie die Vermittlung zwecks Ueberbrückung von Gegensätzen zwischen den einzelnen Gruppen der Filmwirtschaft.

Die Kommission soll aus 25 Mitgliedern bestehen und wie folgt zusammengesetzt werden: je ein Vertreter der Konferenzen der kantonalen Erziehungs- und der Polizeidirektoren, 10 Vertreter der Filmwirtschaft, 10 Vertreter der Kultur, Kunst und Wissenschaft (inklusive Lehrfilmwesen und Kinoreform), sowie je ein Vertreter der Finanz, der Verkehrsinteressen und des allgemeinen Handels.

Nach Ablauf der dreijährigen Amtsdauer sollen mindestens 3 Mitglieder der Kammer ersetzt werden. Präsident und Vizepräsident werden vom Bundesrat bezeichnet und bilden zusammen mit zwei von der Kammer selbst zu wählenden Beisitzern sowie dem vom Departement des Innern bei diesem Departement im Einverständnis mit dem Finanzdepartement zu wählenden ständigen Sekretär, der beratende Stimme hat, den Leitenden Ausschuß der Filmkammer. Zu den Sitzungen der Kammer, die vom Präsidenten anberaumt werden oder von mindestens 5 Mitgliedern verlangt werden können, ist das Departement des Innern als Aufsichtsbehörde einzuladen. Veröffentlichungen über die Arbeit der Kammer dürfen nur im Einverständnis mit dem Departement erfolgen. Die Kammer genießt Portofreiheit, ihre Mitglieder erhalten die üblichen Taggelder und Reiseentschädigungen, der Präsident außerdem eine vom Departement festzusetzende Renumeration im Rahmen des für die Kammer bewilligten Kredites von normal 50,000 Franken.

Die Mitglieder der schweizerischen Filmkammer.

Der Bundesrat hat zu Mitgliedern der schweizerischen Filmkammer gewählt: Vertreter der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren: Staatsrat Enrico Celio (Biasca); Vertreter der
Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren: Staatsrat Antoine
Vodoz (Lausanne); Vertreter der Filmwirtschaft (einschließlich
der Technik): Alfred Masset, Geschäftsleiter der Cinégram S. A.
(Genf), Rudolf Meyer, Tempo-Film (Zürich), Dr. Hermann V. W.
Meyer, Sekretär der Gesellschaft schweizerischer Filmschaffender,
Edmond Moreau, Geschäftsleiter der S. A. Monopole Pathé Films
(Genf), Dr. Werner Sautter, Direktor der Columbus Film-A. G.

(Zürich), Adrien Bech, Sekretär der Association Cinématographique Suisse-Romande (Lausanne), Dr. E. Schwegler, Direktor der Cie Générale du Cinématographe S. A. (Zürich), Dr. Robert Rey-Willer, Rechtsanwalt (Lausanne); Emil Hollenstein, Kaufmann (Zürich), Professor Dr. Ernst Rüst, Leiter des Photographischen Instituts der E. T. H. und Vorsitzender der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinematographie (Zürich); Ver-



Dr. A. Masnata, Lausanne Präsident der Schweizerischen Filmkammer

treter der Kultur, Kunst und Wissenschaft (einschließlich Lehrfilm und Kinoreform): Dr. Karl Naef, Sekretär des Schweizerischen Schriftstellervereins (Zürich), Professor Dr. Giuseppe Zoppi (Thalwil), Paul Sacher, Kapellmeister (Pratteln), Dr. Paul Marti, Präsident des schweizerischen Schul- und Volkskinos (Bern), Dr. Erwin Egli, Filmkommission des schweizerischen katholischen Volksvereins (St. Gallen), Professor Dr. Adolf Keller, Soziale Kommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (Genf), Hans Neumann, Sekretär der schweizerischen Arbeiterbildungszentrale (Bern); Frau Anne de Montet, Bund schweizerischer Frauenvereine (Vevey); Fritz Hug, Oberlehrer, Vorstandsmitglied des bernischen Theatervereins (Bern), Richard Bringolf, Chambre vaudoise du travail (Lausanne); Vertreter des allgemeinen Handels, der Verkehrsinteressen und der Finanz: Dr. Albert Masnata, Direktor der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung (Lausanne), Sigfried Bittel, Direktor der Schweizerischen Verkehrszentrale (Zürich), Dietrich Sarasin, Präsident des Verwaltungsrates der Tonfilm Frobenius A.-G. (Münchenstein-Basel). — Als Präsident wird Dr. Masnata (Lausanne) und als Vizepräsident Dr. Naef (Zürich) bezeichnet.

Verband Schweiz. Filmproduzenten

Vertretung der Filmproduzenten in der Schweizerischen Filmkammer.

In der nunmehr vom Bundesrat ernannten Schweiz. Filmkammer ist unser Verband vertreten durch die Herren Alfred Masset und H. R. Meyer. Der letztere ist zugleich auch Präsident der Gesellschaft Schweiz. Filmschaffender. Ferner gehört der Kommission an der Präsident des Verwaltungsrates der Tonfilm Frobenius